

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 26.02.2020

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsunter- 18:10 Uhr
brechung

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Bauer

Herr Lufen

Herr Pieplau

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hood

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens

Lokaldemokratie in Bielefeld

Herr Gugat beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

BfB

Herr Krollpfeiffer beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Bockermann	Presseamt/Statistikstelle
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Seifart	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Frau Löscher	Stab Dezernat 1
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) fest.

Zur Tagesordnung regt er an, den TOP 8 „Sichere Häfen“ als 1. Lesung zu beraten. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) hätten in ihrer heutigen Sitzung zum gleichen Thema zudem eine gemeinsame Sitzung mit dem HWBA vor der Ratssitzung am 05.03.2020 um 16.00 Uhr zur finalen Beratung vereinbart. Er empfiehlt dem HWBA sich der Entscheidung der beiden Gremien anzuschließen und die heutige Sitzung zu unterbrechen, um sie am 05.03.2020 mit dem JHA und dem SGA als gemeinsame Sitzung fortzusetzen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt den TOP 4 als 1. Lesung zu behandeln, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

Frau Becker (BfB) fragt nach der Dringlichkeit für eine gemeinsame Befassung der Gremien vor der Ratssitzung am 05.03.2020.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es humanitäre Gründe gebe, eine zeitliche Dringlichkeit zur Beschlussfassung aber nicht zu begründen sei. Der JHA und der SGA hätten so beschlossen und er empfehle dem HWBA, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bemängelt, dass im Protokoll der letzten Sitzung ihr Wortbeitrag mit der Bitte um Berichterstattung zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Frau Becker zugeschrieben worden sei und bittet um Korrektur. Außerdem fehle diese Berichterstattung in der heutigen Tagesordnung.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Verwaltung mit der Informationsvorlage 10416/2014-2020 dieser Bitte entspreche.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) antwortet, dass ihr primäres Interesse nicht den in der Vorlage benannten Kosten, sondern den seitens der Stadt Bielefeld initiierten Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung der Geflüchteten gehe. Dies vermisse sie und es sei vereinbart worden, den Bericht nicht nur im JHA, sondern auch im HWBA vorzustellen.

Beschluss:

- 1. TOP 4 „Bestellung einer/eines Partizipationsbeauftragten“ wird als 1. Lesung beraten.**
- 2. TOP 8 „Sichere Häfen“ wird als 1. Lesung beraten.**

3. Die heutige Sitzung wird unterbrochen und mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.03.2020 um 16.00 Uhr als gemeinsame Sitzung fortgesetzt.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 51. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.01.2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bittet um Korrektur des fälschlicherweise Frau Becker zugeschriebenen Wortbeitrages ihrer Bitte um Berichterstattung zu Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Protokoll.

(Hinweis: Nach erneuter Anhörung des Sitzungsmitschnittes ist eine Korrektur nicht angezeigt, da der in Rede stehende Wortbeitrag tatsächlich Frau Becker zuzuordnen ist.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 51. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 29.01.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Auswirkungen der Umbaumaßnahmen und des verstärkten Personaleinsatzes im Bahnhofsumfeld (Anfrage der Fraktion Bielefelder Mitte vom 13.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10341/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie haben sich die baulichen Umbaumaßnahmen und der verstärkte Einsatz von Sozialarbeitern und Mitarbeitern des Ordnungsamtes auf das Bahnhofsumfeld ausgewirkt und welche Kosten sind hierfür entstanden?

Zusatzfrage 1:

In welchem Maß wurden polizeiliche Maßnahmen durchgeführt?

Zusatzfrage 2:

Wie haben sich diese Maßnahmen auf die anliegenden Quartiere ausgewirkt (Ostmannsturmviertel)?

Herr Dr. Witthaus verliest die Antwort der Verwaltung:

Zur Situation im Bahnhofs- und Stadtbahnhaltestellenumfeld haben sich die betroffenen Polizeibehörden, Dienststellen der Stadtverwaltung, die Träger der sozialen Hilfsangebote und die betroffenen Einrichtungen (Deutsche Bahn, moBiel, Stadthalle und Hotel) gerade aktuell im Januar ausgetauscht. Im Ergebnis haben die Teilnehmer übereinstimmend festgestellt, dass

- sich die Situation im Haltestellenumfeld durch die umgesetzten baulichen Maßnahmen verbessert und dieser Bereich optisch und architektonisch gewonnen hat,
- die regelmäßigen (zum Teil täglichen) Reinigungseinsätze des Umweltbetriebs ebenfalls zu einer deutlichen Verbesserung der Situation beitragen,
- die Beschwerden in diesem Bereich zurzeit rückläufig sind,
- die Präsenz der Außendienste und der Polizei Wirkung zeigt und
- sich die Anzahl der Personen, die sich regelmäßig als „problematisches Klientel“ in diesem Bereich aufhalten, nicht erhöht hat.

Laut Mitteilung des Umweltbetriebs sind für die 2019 umgesetzten baulichen Maßnahmen (insbesondere Umgestaltung der Wegeflächen) Baukosten in Höhe von 130.000 Euro entstanden.

Nach Auskunft des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention erfolgte der sozialarbeiterische Einsatz im angesprochenen Bereich bisher durch „aufsuchende Hilfen“ von Bethel.regional und des Drogenhilfeszentrums. Die Maßnahme „Zielgruppenspezifisches Streetwork“ wird im März und April den Ratsgremien als Beschlussvorlage vorgelegt und voraussichtlich im Sommer eingerichtet. Ein Arbeitsschwerpunkt wird dann auch der Einsatz im Bahnhofsumfeld sein. Erfahrungswerte über den Einsatz von städtisch koordinierten Streetworker*innen liegen deshalb (noch) nicht vor.

Das Ordnungsamt ist mit allen ordnungsbehördlichen Außendiensten sowohl im Umfeld des Bahnhofs, der Stadtbahnhaltestelle, der Stadthalle und im angrenzenden „Ostmannsturmviertel“ im Einsatz. Da diese Teams im gesamten Innenstadtbereich und darüber hinaus auch in den Stadtbezirken zum Einsatz kommen und es keine „Kostenrechnung“ zu den einzelnen Einsatzorten gibt, ist eine differenzierte Aussage zu den im Bahnhofsumfeld entstandenen (Personal-)Kosten nicht möglich.

Antwort der Verwaltung zu der Zusatzfrage 1:

Die Polizei Bielefeld hat auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass von dort im Jahr 2019 wie auch in den Jahren zuvor im Bereich des Bahnhofsumfeldes zu unregelmäßigen Zeiten offene und verdeckte Präsenzstreifen durchgeführt wurden. Darüber hinaus fanden mehrere zielgerichtete Einsätze mit Unterstützung der Bereitschaftspolizei zur Bekämpfung von Straftaten im Bereich „Tüte“ statt.

Die vor Ort angetroffenen Personen wurden überprüft. Bei festgestelltem Fehlverhalten wurden Anzeigen und Berichte gefertigt sowie konsequent polizei- und ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen. Straftäter wurden

im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten festgenommen und Platzverweise sowie Bereichsbetretungsverbote ausgesprochen. Bei erkannten Mehrfachtätern wurden, in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft Bielefeld, zeitnah Verurteilungen und freiheitsentziehende Maßnahmen erwirkt.

Im Rahmen der Ordnungspartnerschaft erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld.

Auch im Jahr 2020 wird die Polizei Bielefeld im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit Präsenz und einem hohen Kontrolldruck für Sicherheit im Bereich der Bielefelder Innenstadt sorgen.

Antwort der Verwaltung zu der Zusatzfrage 2:

Hier liegen dem Ordnungsamt und dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention aus dem vergangenen Jahr keine Beschwerden vor. Gerade im explizit angesprochenen Ostmannturmviertel liegt das nach übereinstimmender Einschätzung aller Akteure auch daran, dass neben dem Umweltbetrieb auch eine „Reinigungsgruppe“ aus dem Klientenkreis der Drogenberatung drei- bis viermal pro Woche Müll, Spritzen und weitere Abfälle aufammelt und entsorgt. Das hat (wie die Arbeit des Umweltbetriebs im Bahnhofsumfeld) zu einer spürbaren Entlastung der Situation beigetragen; die Zusammenarbeit mit den Bewohnern des Ostmannturmviertels fördert die gegenseitige Akzeptanz.

Auch die Polizei hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf angrenzende Quartiere festgestellt. Lediglich in den Monaten Juli 2018, Februar und September 2019 gab es einen moderaten Anstieg der dort erfassten Taten im Ostmannturmviertel sowie zeitgleich einen Rückgang im Bereich der Tüte. Ob diese im direkten Zusammenhang mit den durchgeführten Maßnahmen stehen, kann nach Einschätzung der Polizei letztlich nicht belegt werden.

-.-.-

Frau Becker (BIMI) dankt für die Beantwortung der Fragen und wertet sie als positives Signal, jedoch könne von einer grundsätzlichen Verbesserung keine Rede sein. Nach wie vor wirke sich der Alkoholkonsum der im Bereich der Tüte anwesenden Personen massiv auf die dort querenden Pendlerströme aus. Unter Berücksichtigung der für das Bahnhofsumfeld geplanten Veränderungen im Hinblick auf einen Hotelneubau, die Positionierung der Radstation und Überlegungen zu einem Fernbusbahnhof sieht sie eine große Chance, eine grundsätzliche Neugestaltung dieses Quartiers zu initiieren. Als Visitenkarte der Stadt müsse dieser Bereich nicht nur für Besucherinnen und Besucher, sondern auch für die Stadtbevölkerung zu einem „Wohlfühlumfeld“ entwickelt werden. Hier sei die Verwaltung gefordert, für eine entsprechende Verbesserung der Situation zu sorgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Bereich des Bahnhofsvorplatzes für ein Stadtentwicklungskonzept vorgesehen sei und die Beantragung der Fördermittel zur Erstellung der Konzeptstudie bereits erfolgt sei. Dies sei jedoch ein langer Prozeß und neben den diversen Verkehrsanbindungen in diesem Bereich seien auch die Interessen der Anliegerschaft zu berücksichtigen.

Frau Becker (BIMI) ergänzt ihre Ausführungen mit dem Hinweis auf die gute Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb und dem Wunsch der Bewohnerinnen und Bewohner nach einem besseren Lichtkonzept.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass eine Arbeitsgruppe des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates (SKPR) sich speziell mit Lichtkonzepten auf Plätzen befasse.

Herr Beigeordneter Moss sichert eine Berücksichtigung der Anregung zu.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) prognostiziert eine langwierige Befassung mit diesem Stadtbereich, da offensichtlich keine gemeinsame Zielrichtung zur Schaffung von Lösungen vorhanden sei.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) wertet die Antwort der Verwaltung als Dokumentation der positiven Entwicklung. Sofern die Beteiligten weitere Veränderungen für erforderlich hielten, würden erneut Gespräche geführt und nach Lösungen gesucht werden. Das Klientel an der Stadthalle werde im Stadtgebiet immer vorhanden sein und eine Verdrängung in andere Bereiche sei nicht hilfreich. Er dankt ausdrücklich auch der Polizei, die zu einer Verbesserung der Situation beigetragen habe. Der Vorschlag für ein Lichtkonzept im Ostmannturnviertel werde nach seiner Wahrnehmung eine breite Zustimmung finden.

Herr Sternbacher (SPD) erinnert an den andauernden Prozeß, die Situation im Bahnhofsumfeld zu entwickeln und wirbt um gemeinsame Aktivitäten.

Herr Gugat (LIB) weist darauf hin, dass die vorangegangenen Redebeiträge die unterschiedlichen Prioritäten zur Veränderung des Bahnhofsumfeldes verdeutlichten.

Die Mitglieder des HWBA nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Maßnahmen zur Vermeidung von Vandalismusschäden in Stadtbahnen und Bussen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10384/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtwerke Tochter moBiel um Vandalismus in Stadtbahnen und Bussen sowie Haltestellen zu unterbinden?

Herr Beigeordneter Moss verliest den Text der Antwort von moBiel:

moBiel strebt generell an, die Vandalismusschäden durch eine möglichst vandalismus-resistente Gestaltung an Fahrzeugen und Haltestellen soweit wie möglich zu unterbinden.

Im Bus kann der Fahrer den Fahrzeuginnenraum mit Spiegeln beobachten. In den Stadtbahnen gibt es Sprechstellen über die Fahrgäste den Fahrer im Bedarfsfall kontaktieren können.

Zusätzlich gibt es in den moBiel-Bussen und -Stadtbahnen eine Kameraüberwachung, deren Aufnahmen im Verdachtsfall auf Beantragung von berechtigten Personen ausgelesen werden können. Sonst werden die

Aufnahmen täglich nach spätestens 24 Stunden gelöscht.
Ergänzend ist Sicherheits- und Servicepersonal in den Fahrzeugen unterwegs.

Gegen Vandalismusschäden haben alle Fahrzeuge ein spezielles Polsterdesign gegen Graffiti sowie Antivandalismusfolie innen auf den Scheiben.

Die Vamos-Fahrzeuge sind zudem mit Antigraffitilack lackiert.

Die Stadtbahnen und Busse werden regelmäßig gereinigt, um ein sauberes und optisch ansprechendes Gesamtbild zu bieten.

Die Stadtbahnhaltestellen im Tunnel sind mit Videokameras ausgestattet, die von der moBiel-Verkehrszentrale (VZ) im Bedarfsfall aufgeschaltet werden können. Im Tunnelbereich und an der Haltestelle Universität gibt es Notrufeinrichtungen, die direkt mit der Verkehrszentrale verbunden sind. Beim Betätigen eines Notrufes wird gleichzeitig eine Videokamera mit aufgeschaltet. Zusätzlich ist an den Stationen Sicherheits- und Servicepersonal unterwegs.

Die Wände an den Stadtbahnhaltestellen sind teilweise mit einer Beschichtung gegen Graffiti geschützt.

Um die Sauberkeit zu gewährleisten finden in den Stationen regelmäßige Reinigungen statt und auch an den Bushaltestellen werden Fahrgastunterstände und Vitrienen regelmäßig gereinigt sowie die Mülleimer geleert.

Das Gremium nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Wie viele Fahrgäste nutzen den ÖPNV in Bielefeld? (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10385/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Fahrgäste nutzen den ÖPNV in Bielefeld (Darstellung für Bus, Stadtbahn und AST separat) in den Randzeiten (abends, nachts)

Zusatzfrage:

Gibt es Untersuchungen über das Nutzerverhalten der Fahrgäste in den Randzeiten (Geschlecht, Alter). Wenn ja, wie sehen die empirischen Ergebnisse aus?

Antwort moBiel auf die Anfrage:

Im Jahr nutzen ca. 60,1 Mio. Fahrgäste (Fahrten) die moBiel-Linien. Die tägliche Nachfrage schwankt stark zwischen Schul- und Ferienzeiten, Vorlesungs- und vorlesungsfreien Zeiten und Jahreszeiten.

Nachfrage Betriebszweige

Stadtbahn: ca. 34,8 Mio. Fahrgäste (Fahrten)/Jahr

20:00 Uhr bis Betriebsende: ca. 15.500 Fahrgäste an Normalwerktagen (Montag-Freitag)

Bus: ca. 25,2 Mio. Fahrgäste (Fahrten)/Jahr

20:00 Uhr bis Betriebsende: ca. 8.000 Fahrgäste an Normalwerktagen (Montag-Freitag)

AST: ca. 18.000 Fahrgäste im Jahr
(zeitliche Differenzierung nicht möglich)

Altersgruppe	Summe von Fahrgäste pro Normalwerktag von 20 Uhr bis Betriebsende	Anteil von Fahrgäste pro Normalwerktag von 20 Uhr bis Betriebsende
15 bis 18 Jahre	1.637	7%
19 bis 25 Jahre	10.002	43%
26 bis 45 Jahre	7.670	33%
46 bis 65 Jahre	3.388	14%
6 bis 14 Jahre	246	1%
über 65 Jahre	557	2%
Gesamtergebnis	23.500	

Geschlecht	Summe von Fahrgäste pro Normalwerktag von 20 Uhr bis Betriebsende	Anteil von Fahrgäste pro Normalwerktag von 20 Uhr bis Betriebsende
männlich	13.746	58%
weiblich	9.754	42%
Gesamtergebnis	23.500	

Ohne Aussprache nimmt das Gremium die Informationen zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden seit 2015 in Bielefeld aufgenommen? (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10386/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden seit 2015 in Bielefeld aufgenommen?

Zusatzfrage 1:

Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind in einer Ausbildung bzw. in einem festen Arbeitsverhältnis?

Zusatzfrage 2:

Wie viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erhalten aktuell Unterstützung durch SGB II?

Antwort der Verwaltung:

Seit 2015 wurden insgesamt knapp 1.300 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorläufig in Obhut genommen. Während es im Jahr 2015

noch ca. 680 Personen waren, sank diese Zahl kontinuierlich auf nur noch 56 Personen im Jahr 2019.

Zur Zusatzfrage 1:

In den bestehenden Statistiken bezüglich Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen wird eine besondere Kennzeichnung von (ehemals) unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht vorgenommen. Eine entsprechende Auswertung ist daher nicht möglich.

Zur Zusatzfrage 2:

Auch beim Jobcenter Arbeitplus wird das Merkmal unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nicht geführt. Eine entsprechende Auswertung ist daher ebenfalls nicht möglich.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU) zeigt sich erschüttert über die geringe Aussagekraft der Antwort. Die fehlende Kontrollmöglichkeit der Auswirkungen bei Maßnahmen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sei nicht zu akzeptieren und der Fachausschuss werde hier nach Lösungen suchen müssen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die regelmäßigen Berichterstattungen im Jugendhilfeausschuss.

Herr Gugat (LIB) stimmt den Ausführungen von Herrn Nettelstroth zu. Nach seinen Recherchen gebe es durchaus positive Zahlen aus den Vorjahren, diese hätten auf Nachfrage im Sozialdezernat jedoch nicht bestätigt werden können. Hier sei ein umfassendes Controlling erforderlich.

Frau Weißenfeld (SPD) erläutert, dass regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet werde, allerdings wohl nicht so detailliert wie hier erwartet.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Wie hoch ist die konkrete Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in den vergangenen fünf Jahren in Bielefeld gewesen? (Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10387/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie hoch ist die konkrete Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen in den vergangenen fünf Jahren (Darstellung pro Jahr) in Bielefeld gewesen?

Zusatzfrage 1:

Konnte die konkrete Nachfrage von Unternehmen nach Gewerbeflächen gedeckt werden?

Zusatzfrage 2:

Wie hoch sind die konkreten realistischen Bedarfe nach Gewerbeflächen in Bielefeld?

Antwort der WEGE GmbH:

Die Darstellung der konkreten Nachfragesituation von Unternehmen nach Gewerbeflächen in Bielefeld kann nur annäherungsweise erfolgen. Wesentlicher Bestandteil sind die Anfragen, die bei der WEGE mbH eingehen und seit 2016 systematisch ausgewertet und nach verschiedenen Bewertungskriterien qualifiziert werden. Dabei dokumentiert die WEGE mbH lediglich qualifizierte, gesicherte Anfragen von namentlich der WEGE bekannten Unternehmen, die sich zeitnah und konkret um eine explizite An- oder Umsiedlung am Wirtschaftsstandort Bielefeld bemühen. Außerdem wird bei den Flächengrößen immer die niedrigste Angabe der Suchspanne (z.B. 5.000 – 10.000 qm = 5.000qm) berücksichtigt.

Folgende Nachfrage nach Gewerbeflächen konnten in Bielefeld verzeichnet werden:

2015*	33,4 ha (n = 46)
2016	78 ha (n = 76)
2017	45,6 ha (n = 75)
2018	25,7 ha (n = 57)
2019	68,3 ha (n = 81)

In Summe gab es im besagten Zeitraum insgesamt 335 qualifizierte Anfragen von Unternehmen bei der WEGE mbH. Von diesen Anfragen konnten im gesamten Zeitraum nur 18 Anfragen mit entsprechenden Gewerbeflächen (tlw. auch Reaktivierungen) bedient werden, weitere 12 durch Vermittlung privater Bestandsimmobilien.

Dies ist sowohl auf 1) die Entwicklungsrestriktionen als auch 2) auf das Qualitätsdefizit bei den Reserveflächen zurückzuführen (vgl. Gutachterbericht „Aktivierung gewerblicher Flächenreserven“ (Baustein 13 der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ des Gewerbeflächenkonzeptes), Drucksache 9430/2014-2020).

Faktisch stehen der Wirtschaft aktuell lediglich 0,6 ha Gewerbefläche auf Bielefelder Stadtgebiet zur Verfügung, die verfügbar sind und sofort und ohne Restriktionen bebaut werden können.

Die Bedarfe nach neuen Gewerbeflächen sind in der Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ im Gewerbeflächenkonzept als Baustein 07 (Drucksache 3888/2014-2020) erhoben worden. Demnach summieren sich die Flächenbedarfe für gewerbliche Bauflächen auf 254,5 ha (Brutto: 318 ha) bis zum Zieljahr 2035. Die Bedarfe wurden darüber hinaus nach Standorten unterschiedlicher Qualität aufgeschlüsselt (z.B. höherwertige Gewerbegebiete 86,1 ha, Standorte für produzierendes Handwerk 23 ha, etc.). Ob diese Bedarfe (noch) realistisch sind, kann aufgrund der aktuell sehr hohen, realen Nachfrage, aber v.a. auch aufgrund neuer Entwicklungen am Wirtschaftsstandort durchaus hinterfragt werden.

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU) sieht die Dramatik im Bereich fehlender Gewerbeflächen durch die Antwort bestätigt. Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten bei der Ausweisung von Gewerbeflächen bestehe für die Stadt Bielefeld dringender Handlungsbedarf.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erinnert an einen Gewerbeflächenbericht aus dem Jahr 2017 und sieht dazu keine Verbesserung. Fehlende Gewerbeflächen bedeuteten auch weniger Arbeitsplätze. Für sie sei die Antwort ein Dokument der Tatenlosigkeit bei dringendem Handlungsbedarf.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Problematik in Bezug auf das Gewerbeflächenrecycling. Nicht alle Schwierigkeiten seien allein innerhalb der Verwaltung zu lösen, da immer ein Zusammenspiel verschiedener Akteure und Interessen Berücksichtigung finden müsse.

Herr Sternbacher (SPD) berichtet von den umfangreichen Aktivitäten in den Bezirken zur Ausweisung von Gewerbeflächen und weist die Unterstellung der Untätigkeit zurück.

Frau Becker (BIMI) vermisst den politischen Willen zur Ausweisung von Gewerbeflächen.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt, wann mit dem Ende des Stadtwachstums in Bezug auf ein notwendiges Gleichgewicht zwischen Flächen und Bebauung zu rechnen sei.

Herr Beigeordneter Moss verweist auf den Unterschied zwischen qualitativem und quantitativem Gewerbeflächenmanagement sowie der Notwendigkeit einer vorhandenen Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Die Frage von Herrn Krollpfeiffer beschäftige Stadtplaner seit Jahrzehnten, allerdings sei hier keine Einflussnahme möglich.

Der HWBA nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Bestellung einer/s Partizipationsbeauftragten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10094/2014-2020/1

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) bittet um Prüfung, welche konkreten Aufgaben einem/einer Partizipationsbeauftragten zugeordnet werden sollen und welche Personalkosten für die Dauer von zwei Jahren anfallen würden.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert eine Beantwortung für die 2. Lesung zu.

Der HWBA nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Umbesetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10150/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

1. Der einstimmige Beschluss des Rates vom 14.03.2019 zur Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Projektfördermittel im Rahmen des Jahres der Demokratie wird zurückgenommen.
2. Der Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Fördermittel für das demokratische Zusammenleben in Bielefeld wird wie folgt umbesetzt:

Vorsitz	Herr Oberbürgermeister Clausen
CDU-Fraktion	Herr Weber
SPD-Fraktion	Frau Gorsler
Fraktion B90/Die Grünen	Herr Rees
Fraktion Die Linke	Herr Schatschneider
Fraktion Bielefelder Mitte	Frau Becker
Ratsgruppe FDP	Frau Wahl-Schwentker

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 6

3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.10.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10210/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Die Linke) fokussiert seinen Redebeitrag auf den grundgesetzlich geschützten Sonntag als Ruhetag. Die Veranstaltung „Hut ab!“ sei in den vergangenen Jahren jeweils an einem Samstag mit Erfolg durchgeführt worden. Die Notwendigkeit der Verschiebung auf einen Sonntag, um so die Sonntagsöffnung zu begründen, könne seine Fraktion nicht nachvollziehen und werde daher nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU) verweist auf die in der Vorlage beschriebene finanzielle Absicherung des Kleinkunstfestivals und erklärt, der Vorlage zuzustimmen.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden Beschluss

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 01.10.2019.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 7**Weiterentwicklung des Projekts "Einwanderung gestalten NRW" - hier: Landesförderung 2020 - 2023****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 9921/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der SGA in seiner Sitzung am 18.02.2020 einen abweichenden Beschluss gefasst habe. Dieser geänderte Beschlusstext sei nun Gegenstand der Beratung.

Herr Weber (CDU) ergänzt, dass im geänderten Beschluss insbesondere auch das Case Management Berücksichtigung finde.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt - zusammen mit den Freien Trägern und der REGE unter Berücksichtigung bereits bestehender Angebote - ein Konzept zur Verwendung der in Aussicht stehenden Finanzierungsmittel des Landes für das Aufgabenfeld der Integration von zugewanderten Menschen zu erarbeiten. Dabei werden die in der Begründung aufgeführten Gesichtspunkte des Case Managements berücksichtigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8**"Sichere Häfen" - Aufnahmeinitiative für NRW****Beratungsgrundlagen:**

Drucksachennummer: 10268/2014-2020

Drucksachennummer: 10416/2014-2020

Unter Hinweis auf die im Vorfeld dieser Sitzung erfolgte gemeinsame Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss berichtet Herr Oberbürgermeister Clausen zu aufge-

tretenen Fragen und erläutert die Zusammenhänge.

Eine verlässliche Aussage, wie viele Menschen wann nach Bielefeld kommen werden, sei derzeit nicht möglich. Beispielhaft sei die Bereitschaft der Bundesregierung, als humanitäre Maßnahme mehr als 700 aus Seenot gerettete Menschen aufnehmen zu wollen, tatsächlich seien jedoch lediglich ca. 300 Menschen in den vergangenen zwei Jahren nach Deutschland gekommen. Ein möglicher Grund könne der Wunsch der Geflüchteten sein, Aufnahmeländer, in denen bereits Angehörige oder Freunde lebten, als Ziel zu erreichen.

Vor Beginn der Hilfsmaßnahme sei das Einvernehmen zum angestrebten Verfahren zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der griechischen Regierung zu erzielen. Derzeit müssten alle aufzunehmenden Flüchtlinge bis zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens in einer Landeseinrichtung verbleiben, bevor sie den Kommunen zugewiesen würden. Von diesem Verfahren könne abgewichen werden und insofern sei im Vorfeld eine Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen zu erzielen. Dies werde Zeit in Anspruch nehmen. Ein Termin für die Ankunft der Menschen aus den griechischen Flüchtlingslagern in Bielefeld könne daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Laut Mitteilung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Migration handele es sich in den griechischen Aufnahmelagern überwiegend um Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan. Für diese Herkunftsländer sei die Anerkennungsquote recht hoch. Dennoch müsse in jedem Fall das Asylverfahren erst abgeschlossen sein.

Die Kostenschätzung der Stadt Bielefeld für die Initiative „Sichere Häfen“ basiere auf Durchschnittswerten. Dabei könne nicht ausgeschlossen werden, dass unter den Aufzunehmenden auch Menschen sein könnten, die einen höheren medizinischen Bedarf hätten und die Durchschnittsrechnung somit hinfällig würde. Die Erstattung des finanziellen Aufwandes für die Stadt Bielefeld erfolge über Pauschalen vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass in den in der Vorlage 10416/2014-2020 aufgeführten Unterkünften an den Standorten „Rütli“, „Eisenbahnstraße“, „Quartier Zedernstraße“, „Otto-Brenner-Straße“ und „Tieplatzschule“ derzeit Kapazitäten für 150 Personen frei seien. Der Unterhaltungsaufwand für diesen Leerstand müsse ohnehin finanziert werden und werde durch eine weitere Belegung nicht erhöht. Die weitergehende Versorgung der Flüchtlinge und der Aufwand für die Transferleistungen würde nach der Durchschnittskalkulation Kosten für einzelne Flüchtlinge unterhalb der FlüAG-Pauschale verursachen.

Von den 16 beteiligten Städten lägen aus Dortmund, Minden, Köln, Krefeld, Düsseldorf und Leverkusen positive Beschlüsse der Stadträte vor. In Kevelaer sei die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt worden. Die Städte Hamm und Siegen hätten keine weiteren Schritte unternommen. Weitere Kommunen befänden sich auf gleichem Beratungsstand wie Bielefeld.

Herr Gugat (LiB) erinnert daran, dass die Aufnahmeinitiative „Sichere Häfen“ auf solidarischen und humanitären Gründen basiere.

Herr Nettelstroth (CDU) bittet angesichts der heutigen 1. Lesung und der in seiner Fraktion anstehenden Beratung um eine Zusammenfassung der von Herrn Oberbürgermeister Clausen mitgeteilten Hintergrundinformationen.

Herr Oberbürgermeister Clausen sichert Herrn Nettelstroth einen Protokollauszug zu. Darüber hinaus würde die Verwaltung versuchen, eine weitere Informationsvorlage bis zur Wiederaufnahme der Sitzung am 05.03.2020 zu den von Frau Wahl-Schwentker (FDP) vor Eintritt in die Tagesordnung erbetenen Informationen nach den bisherigen Maßnahmen der Stadt Bielefeld zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu erstellen. Das könne er aber nicht versprechen.

Frau Weißenfeld (SPD) informiert Frau Wahl-Schwentker (FDP) über die Vorlage 9177/2014-2020 aus dem Jugendhilfeausschuss, in der ein Großteil der nachgefragten Informationen enthalten sei.

Herr Krollpfeiffer (BfB) fragt nach den Sicherheiten für eine Refinanzierung der anfallenden Kosten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Refinanzierung eine Bedingung für die Beschlussfassung sei. Für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bedeute dies eine Kompletterstattung im Rahmen des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und für andere Flüchtlinge eine Pauschalerstattung nach dem FlüAG.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach den Gründen für den Verzicht auf eine weitere Beteiligung von Kommunen wie Hamm und Siegen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die Verwaltungen der beiden Kommunen keine weiteren Beschlussvorlagen zur Initiative entwickelt hätten.

Der HWBA nimmt die Vorlagen in 1. Lesung zur Kenntnis.
